

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberteuringen am 21.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 29.06.2017, zuletzt geändert am 27.11.2019, erhält folgende Neufassung:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat in der

- Unterkunft Alemannenstraße 4	
a. Selbstzahler Haushaltsstrom:	13,00 Euro
b. Haushaltsstrom inklusive:	14,50 Euro
- Unterkunft Augustin-Bea-Straße 2	
a. Selbstzahler Haushaltsstrom:	10,80 Euro
b. Haushaltsstrom inklusive:	13,30 Euro
- Unterkunft Gehrenbergstraße 15	
a. Selbstzahler Haushaltsstrom:	11,00 Euro
b. Haushaltstrom inklusive:	12,10 Euro
- Meersburger Straße 24	
a. Selbstzahler Haushaltsstrom:	11,00 Euro
b. Haushaltsstrom inklusive:	13,00 Euro

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.